

- 1) Wann wurde der Stadtbezirksrat Innenstadt 131 erstmals in die Aufstellungsplanung für die benannten Bänke einbezogen? *Der Stadtbezirksrat war erstmals im Herbst 2016, im Rahmen der Anhörung zum Haushalt 2017, mit dem Thema zusätzlicher Sitzgelegenheiten befasst. Im Rahmen des Bürgerhaushalts war seinerzeit die Anregung erfolgt, die Innenstadt mit weiteren Sitzgelegenheiten auszustatten. Diesen aus den Reihen der Bürgerschaft geäußerten Vorschlag befürwortete der Stadtbezirksrat Innenstadt. Auf Antrag der CDU-Fraktion stellte der Rat dann die entsprechenden Mittel zur Verfügung.*

*Im Rahmen der Umsetzung hat die Verwaltung konkrete Standorte für die Sitzbänke ermittelt. Die Mitteilung 17-05247 über die Aufstellung von zusätzlichen Bänken in der Innenstadt wurde für die Sitzung des Stadtbezirksrates Innenstadt am 27. September 2017 erstellt.*

- 2) Warum hat der FB 66 die Planung zur Aufstellung der privaten Firma „Braunschweig Stadtmarketing GmbH“ und nicht den politisch zuständigen Gremien überlassen? *Siehe zu 3.*
- 3) Warum durfte der eingetragene Verein „Arbeitsausschuss Innenstadt e.V.“ offenbar an den Beratungen zur Aufstellung der Bänke teilnehmen; nicht aber Mitglieder des Bezirksrats ?

*Zu 2 und 3: Wie in der Mitteilung 17-05247 ausgeführt, wurden von der Verwaltung zehn Standorte ausgesucht, bei denen ein Bedarf an Sitzgelegenheiten gesehen wird. Die Standorte wurden unter Berücksichtigung von bereits vorhandenen Bänken und anderen Nutzungsansprüchen, wie zum Beispiel Veranstaltungen oder Lieferverkehr, ausgewählt. Zur Berücksichtigung der genannten Kriterien – Veranstaltungen und Lieferverkehr - ist es erforderlich, sinnvoll und üblich, dass sich die Verwaltung - wie in der Mitteilung ausgeführt – mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und dem Arbeitsausschuss Innenstadt abstimmt.*

*Das Verfahren zur Abstimmung ist auf schriftlichem Wege erfolgt. Folglich hat der AAI weder an den (verwaltungsinternen) Beratungen zur Aufstellung der Bänke teilgenommen noch hat die Verwaltung die Planung der konkreten Standorte der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) überlassen.*

- 4) Ist es richtig, dass hier in „Entscheidungskompetenzen des Bezirksrats“ eingegriffen wurde, wie die Vertreterin der Verwaltung Schimanski-Zurek in öffentlicher Sitzung des Bezirksrats 131 erklärt hat? *Die Behauptung, Frau Schimanski-Zurek habe sich entsprechend geäußert, ist falsch. Frau Schimanski-Zurek hat sich nicht entsprechend geäußert. Ebenso unzutreffend wäre die Behauptung, hier werde „in Entscheidungskompetenzen des Bezirksrats eingegriffen“. Das Aufstellen von Sitzmöbeln im öffentlichen Raum wird weder im Kommunalverfassungsgesetz (§ 93) noch in der Hauptsatzung (§ 16) ausdrücklich als Beschlusszuständigkeit der Stadtbezirksräte erwähnt. Die Heranziehung der im Gesetz genannten Zuständigkeiten kommt schon deshalb nicht in Betracht, weil die Plätze, auf denen die Bänke aufgestellt werden sollen, alle überbezirkliche Bedeutung haben. Überbezirkliche Angelegenheiten sind der Entscheidungskompetenz der Stadtbezirksräte entzogen.*

*Die Planung konkreter Standorte von Bänken und deren Aufstellung erfolgt regelmäßig als Geschäft der laufenden Verwaltung. Hier war, wie geschildert, der Stadtbezirksrat von Beginn an eingebunden. Die Verwaltung hat, nachdem die Planung abgeschlossen war, den Stadtbezirksrat erneut eingebunden und ihm die Pläne vor Aufstellung der Bänke präsentiert. Der Stadtbezirksrat hätte also noch Kritik an konkreten Standorten äußern können, die die Verwaltung berücksichtigt hätte. Allerdings hat der Stadtbezirksrat keine Kritik an konkreten Standorten geäußert.*

- 5) Sieht die Firma „Braunschweig Stadtmarketing GmbH“ davon ab, die 10 Bänke Typ „Görlitz“ plus eine Rundbank ohne entsprechende Legalisierung durch den Bezirksrat 131 Innenstadt aufzustellen? *Die Behauptung, die Bänke würden von oder im Auftrag der BSM aufgestellt, ist falsch (s.o.). Die Verwaltung hat die Aufstellung der Bänke zurückgestellt. Sie wird zunächst den Stadtbezirksrat zu seiner nächsten Sitzung über die kommunalverfassungsrechtliche Einordnung dieses konkreten Vorgangs informieren.*

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Rainer Keunecke

Stadt Braunschweig

Referat Kommunikation

Platz der Deutschen Einheit 1

38100 Braunschweig